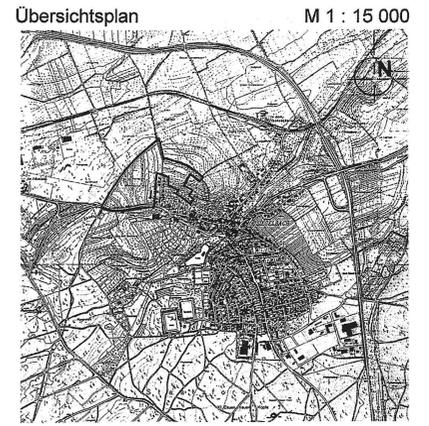




- WA** Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
  - GFZ Geschosflächenzahl als Höchstmaß
  - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - II Zahl der Vollgeschosse zwingend
  - FH Firsthöhe als Höchstmaß in Meter über Straßenbegrenzungslinie
- Bauweise**
- Offene Bauweise
  - △ nur Einzelhäuser zulässig
  - △ nur Hausgruppen zulässig
  - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - ▼ Verkehrsberuhigter Bereich
  - Fußweg
  - Geh- und Radweg
  - Wirtschaftsweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- Trafostation
- Grünflächen**
- Private Grünflächen
  - Öffentliche Grünflächen
  - Spielplatz
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - A/p Ausgleichsflächen privat
  - A/ö Ausgleichsflächen öffentlich
  - V Versickerungsflächen
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
  - Anpflanzen von Bäumen
  - Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
  - Erhalten von Bäumen
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
  - ga Garagen
  - st Stellplätze
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
- SD Satteldach
  - PD Pultdach
  - Firstrichtung
  - 35°-45° Dachneigung
- Hinweise**
- zum Abriss vorgesehene Gebäude
  - 15.0 Maßlinie, Maß
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - Standort für Müllsammelbehälter



**Stadtplanungsamt**

**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**

Der Stadtrat hat am 19.04.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Eipel" beschlossen.

Am 20.02.1995 hat der Stadtrat die Aufteilung des Geltungsbereiches in die Bereiche "Tränkwald" und "Flachsacker" und damit die Aufstellung der Bebauungspläne "Tränkwald" und "Flachsacker" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Tränkwald" wurde nach § 2 (1) BauGB am 17.03.1995 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ersichtlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 22.07.1998  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag *Mex*

**Beschluss zur Bürgerbeteiligung:**

Der Stadtrat hat am 19.04.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Eipel" beschlossen, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplanentwurf "Am Eipel" (jetzt "Tränkwald" und "Flachsacker") in Form einer ersichtlichen Planauslegung durchzuführen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 27.04.1993 lag der Bebauungsplanentwurf beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 05.05.1993 bis 28.05.1993 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 22.07.1998  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag *Mex*

**Beschluss zur Planauslegung:**

Der Stadtrat / Bauausschuss hat am 22.02.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 21.03.1998 lag der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 01.04.1998 bis 07.05.1998 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 22.07.1998  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag *Mex*

**Satzungsbeschluss des Stadtrates:**

Der Stadtrat hat am 05.07.1998 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzungsplan nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 22.07.1998  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag *Mex*

**Durchführung des Anzeigeverfahrens:**

**Bezirksregierung Rheinhesen-Platz**  
**Zur Entscheidung**  
 vom 3. Okt. 1996  
 Az.: 257/96-03 HA-01/96

**Ausfertigungvermerk:**

Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 31.10.1996 genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht wegen Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angetreten.

Kaiserslautern, 15.11.1998  
 Stadtverwaltung  
*Gerhard Frosch*  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung:**

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 27.11.1998 ersichtlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 28.11.1998  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag *Mex*

**Stadtplanungsamt**

Datum	Unterschrift
22.07.96	<i>Mex</i>
22.07.96	<i>Mex</i>
24.07.96	<i>Mex</i>
24.07.96	<i>Mex</i>
25.07.96	<i>Mex</i>
25.07.96	<i>Mex</i>

**Zeichner / in**  
 Bearbeiter / in  
 Amtsleiter  
 Tiefbauamt  
 Stadtvermessungsamt  
 Grünflächenamt  
 Baudezernent

**Flächenangaben**

Flächennutzung	Fläche (ha)	Anteil (%)
Allgemeine Wohngebiete	ca. 0,34 ha	30 %
Öffentliche Verkehrsflächen	ca. 1,37 ha	12 %
Straßenverkehrsflächen	ca. 0,34 ha	
Verkehrsberuhigte Bereiche	ca. 0,60 ha	
Fußwege	ca. 0,30 ha	
Wirtschaftswege	ca. 0,04 ha	
Wirtschaftsweg	ca. 0,09 ha	
Öffentliche Grünflächen	ca. 0,26 ha	2 %
Private Grünflächen	ca. 0,60 ha	5 %
Flächen für die Landwirtschaft	ca. 2,31 ha	21 %
Flächen für die Forstwirtschaft	ca. 0,81 ha	7 %
Flächen für Landschaftspflegemaßnahmen	ca. 2,55 ha	23 %
öffentl.	ca. 0,89 ha	
privat	ca. 1,54 ha	